



# Sportvereinigung Neuwirtshaus e.V. 1948

## Hygienekonzept bei Heimspielen

Als Grundlage (und im Streitfall maßgebend) dienen folgende Verordnungen:

- „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)“ in der gültigen Fassung
- „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“ in der gültigen Fassung

### 1. Allgemeines

- Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen.

### 2. Betreten und Verlassen der Halle

- Zum Betreten der Halle wird der Eingang an der Hinterseite des Gebäudes verwendet. Zum Verlassen der Halle wird die braune, große Türe an der Seitenwand der Halle verwendet.
- Ein Spender mit Desinfektionsmittel ist am Eingang der Halle angebracht. Bitte vor Betreten der Halle die Hände desinfizieren.

### 3. Dokumentationspflicht

- Die Dokumentation der am Spiel teilnehmenden Personen ist über den Spielberichtsbogen gegeben.
- Zuschauer erhalten ein Dokument, in das die Namen und Kontaktdaten eingetragen werden müssen. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.
- In die Halle dürfen nur Personen, die die 3G-Regeln einhalten. Ein entsprechender Nachweis wird beim Betreten der Halle von einem Spieler der SpVgg Neuwirtshaus (Mannschaftsführer) kontrolliert.

### 4. Zuschauer

- Für die Zuschauer gilt eine generelle Mund-Nasen-Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts in der Halle. Während der Nutzung des Sitzplatzes entfällt diese Pflicht.
- Die Zuschauer müssen untereinander einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten. Bei Personen des gleichen Haushaltes oder Familien ersten Grades kann von dieser Regelung abgewichen werden.

### 5. Ablauf Mannschaftsspiele

- Auf Abklatschen und Händeschütteln wird verzichtet.
- Es besteht Mund-Nasen-Maskenpflicht für alle Spieler, Trainer und Betreuer vom Halleneingang bis zum Sitzplatz.
- Für alle Personen, die nicht selbst spielen, gilt ein Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- Die Schiedsrichter müssen während dem Zählen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Spieler können beim Betreten der Box den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.
- Vor und nach dem Spiel ist ein Stoßlüften der Halle vorzunehmen.
- Auf Rituale mit erhöhtem Infektionsrisiko (z.B. Hände am Tisch abwischen, Bälle anhauen, ...) wird verzichtet.
- Nach dem Spielbetrieb werden die Tische, Zählgeräte und Handtuchboxen gereinigt.

### 6. Umkleide

- Die Umkleidekabinen und Duschen stehen zur Verfügung. Für den Heim- und Gastverein stehen getrennte Umkleidekabinen zur Verfügung. Es dürfen sich nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig in den Umkleideräumen befinden.
- In den Duschräumen dürfen sich nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig befinden.